

Regionalbudget 2025 der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Förderung von Kleinprojekten



Die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2025 mit GAK-Mitteln gefördert werden.



Einreichungsfrist: 16.12.2024 – 14.02.2025 (Poststempel)



Gesamtbudget: 200.000 € für das Regionalbudget in der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Gesamtkosten pro Kleinprojekt: max. 20.000 €, min. 2.500 €



Fördersumme: bis zu 80% Bruttoförderung (d.h. max. 16.000 €) bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind; die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip



Umsetzung und Abrechnung: bis zum 31.10.2025

Die LAG vergibt die Mittel an Träger von Kleinprojekten = **Letztempfänger** (Letztempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften)

Wichtiger Hinweis zur Förderbekanntmachung:

Der Förderaufruf für das Regionalbudget 2025 erfolgt unter Vorbehalt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein sowie der Bereitstellung der Mittel im Bundes- und Landeshaushalt. Es kann im Jahr 2025 zu Anpassungen der Förderbedingungen kommen. Mit Zuwendungsbescheiden ist ab Juni 2025 zu rechnen. **Bitte beachten Sie, dass in 2025 ein verkürzter Umsetzungszeitraum gilt.** Die Projekte sind ggf. innerhalb von 12 Wochen abzuwickeln.



Antragsunterlagen

- Formular Projektantrag (Vordruck)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck)
- Detaillierte Kostenermittlung, 1 Angebot pro Kostenposition (ggf. Screenshot)
- Erklärung Übernahme Eigenanteil (Vordruck) oder Beschluss bei kommunalen Trägern
- Erklärung Vorsteuerabzugsberechtigung (Vordruck)
- Kooperationserklärungen (Vordruck)
- Ggf. Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen der Projektumfang hervorgeht
- ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse

Weitere Informationen und Anlagen können Sie herunterladen unter:

<https://www.aktivregion-snf.de/projekt-starten/regionalbudget>

Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese nicht vorliegen, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Handschriftliche Anträge werden nicht berücksichtigt!

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **14.02.2025** bei der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. in Papierform (einfache Ausfertigung) UND per Mail als digitale Version eingegangen sein. Anträge, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt.



LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. - Regionalmanagerin Miriam Templin

Eiderstraße 5, 24803 Erfde-Bargen | Tel.: 04333-9924913 | E-Mail: info@aktivregion-snf.de



Förderfähige Projekte

Projekte, die zur Erreichung mind. eines Zieles der Integrierten Entwicklungsstrategie dienen

Projekt müssen mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der LAG erreichen

Ziele sind in der Anlage „Kurzfassung Strategie“ und „Projektbewertungsbogen“ beschrieben.

Entsprechen dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte Ländliche Entwicklung (GAK Rahmenplan).

Nicht förderfähige Projekte

Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten	Bank- und Kontoführungsgebühren, Zinsen, Rechnungsprüfungen, Bußgelder, Prozesskosten oder reine Finanzierungskosten
Personalleistungen sowie Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements	Kauf von Tieren und Landankauf, Flächen und Tier bezogene Maßnahmen
laufender Betrieb sowie Unterhaltungskosten oder Bewirtungskosten	Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten
Sanierungen	einzelbetriebliche Beratung
Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten	Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum	

Ablauf

Vor der Projektauswahl

- Die geprüften Anträge werden dem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt
- Das Auswahlgremium bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien.
- Das Projektranking wird nach Punktzahlen vorgenommen – bei Gleichstand zählt die Eingangszeit des Projektantrags.

Nach der Projektauswahl

- Nach der Sitzung des Auswahlgremiums werden die Projektträger über das Ergebnis informiert.
- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag (ab Juni 2025)
- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können oder die **förderfähigen Kosten von 20.000 € nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!**
- Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem Sachbericht mit Fotos (Vordruck) und einem zahlenmäßigen Nachweis (Belege in Kopie – Originale sind vom Letztempfänger vorzuhalten)
- Keine Zweckbindungsfrist
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG



Hinweise für Ihren Projektantrag

Projektantrag

- Gemeindebeschlüsse müssen NICHT zum 14.02.25 vorliegen. Diese können bis zum 31.03.25 nachgereicht werden.
- Bitte verwenden Sie kurze und prägnante Projekttitel.
- Kostenpositionen müssen nachvollziehbar mit Angeboten hinterlegt werden. Für Positionen unter 1.000 € genügt ein Screenshot eines Online-Anbieters mit Datum und Uhrzeit.
- Berücksichtigen Sie in der Gesamtsumme die Liefer-, Fracht- und sonstigen Kosten!
- Bitte verzichten Sie auf Rundungen und Pauschalen. Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.
- Gleichen Sie Ihr Vorhaben mit der Liste zur Förderfähigkeit ab. Bewirtungskosten sind bspw. nicht förderfähig.
- **Teilen Sie uns Änderungen der Projektkosten frühzeitig mit.** Kostensteigerungen sind im Regelfall durch die Projektträger zu tragen. 20.000 € brutto dürfen nicht überschritten werden.
- Drittmittel zur Finanzierung werden nicht zugelassen.

Projektbewertung

- Die Kriterien der Projektbewertung sind online einsehbar. Prüfen Sie, wo Sie Punkte erreichen können. Anträge, die unter 5 Punkte erreichen, werden nicht berücksichtigt.
- Bewertet wird, was im Projektantrag dargestellt und nachvollziehbar begründet ist.
- Kooperationen sind schriftlich zu belegen. Verwenden Sie hierzu den entsprechenden Vordruck.
- Projekte, die nicht zum Zuge kommen, können beim nächsten Projektauftrag wieder (aktiv durch Träger) eingebracht werden. Eine automatische Übertragung erfolgt nicht.

Projektumsetzung

- Prüfen Sie realistisch, ob Sie den Umsetzungszeitraum einhalten können. Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.

Sonstiges

- Anträge für Touristische Rastplätze: Bitte informieren Sie sich über geltende Gestaltungsrichtlinien und -konzepte für Ihre Region.
- Anträge Ehrenmäler und Gedenkstätten: Bitte nutzen Sie die Projektförderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten: www.gedenkstaetten-sh.de, außerdem: Landesamt für Denkmalpflege: sandra.jessen@ld.landsh.de
- [Anträge für Kultur-Projekte](#)

Wichtiger Hinweis zur Förderbekanntmachung:

Der Förderaufruf für das Regionalbudget 2025 erfolgt unter Vorbehalt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein sowie der Bereitstellung der Mittel im Bundes- und Landeshaushalt.